

Hauptamt  
24.08.2020  
Az.: 047.13

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		

**Zur Behandlung in folgenden Gremien:**

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	14.09.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	28.09.2020	Entscheidung	öffentlich

**Betrifft:**

**Erlass eines Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Winterlingen**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Winterlingen wird zugestimmt.

Maag

<b>Kosten/€</b>			
<b>Produkt</b>		<b>Sachkonto</b>	
<b>Haushaltsansatz lfd. Jahr</b>	€	<b>davon für o.g. Maßnahme</b>	€
<b>Mittel stehen zur Verfügung</b>			
<b>Deckungsvorschlag:</b>			

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

## **Erlass eines Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Winterlingen**

### **A Problem:**

Die Gemeinde Winterlingen gibt zur Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen und zur Information der Einwohnerschaft über Gemeindeangelegenheiten ein Amtsblatt heraus. Dieses ist somit grundlegend für die Kommunikation zwischen der Verwaltung und den Einwohnern.

Für das Amtsblatt gibt es bisher allerdings kein Redaktionsstatut. Es ist jedoch sinnvoll, ein solches Redaktionsstatut zu erlassen, um Grundsätzliches festzulegen und eine gleichbleibende Qualität der Ausgaben sicherstellen zu können.

### **B Lösung:**

Es wurde anhand des Musters des Gemeindetags Baden-Württemberg ein Redaktionsstatut erstellt, welches grundsätzliche Bedingungen sowie den erlaubten Inhalt benennt. Es wird darin auch festgehalten, wie mit Veröffentlichungen von Schulen, Kirchen, Vereinen und sonstigen Organisationen umgegangen wird.

Ferner wurde nach den Vorgaben des § 20 GemO eine „Fraktionsecke“ etabliert.

Für Werbe- und Privatanzeigen werden vom Verlag Entgelte erhoben.

### **C Vorschlag:**

An den Gemeinderat ergeht deshalb der Beschlussantrag, dem in der Anlage beigefügten Redaktionsstatut zuzustimmen.

Maag

Redaktionsstatut Amtsblatt